

**Marktordnung PaderBow 2017, Fachmesse für Bogensport, Messer und Outdoorbekleidung am
18.-19.11.2017 im Schützenhof Paderborn (Schützenplatz 1, 33102 Paderborn);
Veranstaltet durch die Firma ‚Bogenzeit‘ (Paderborn)**

1. Die PaderBow ist eine Fachmesse für die Präsentation und den Verkauf von Bogensportartikeln, Messern, Outdoorbekleidung und artverwandter Artikel wie Lederwaren und Scrimshaw. Sie legt Wert auf die Professionalität der Aussteller, die Qualität der angebotenen Ware sowie die Ausgewogenheit des Angebots. Die Veranstalter (Firma Bogenzeit) können deshalb eine Auswahl unter den Aussteller-Interessenten bezüglich ihrer Zulassung treffen (oder sie auch ggf. ablehnen),

- wenn Qualität und Professionalität des Ausstellers offensichtlich nicht gegeben ist – über die Zulassung entscheidet der Veranstalter hier nach Einzelfall,
- wenn sich abzeichnet, dass die Nachfrage nach Ausstellerflächen das Angebot übertrifft,
- wenn bestimmte Warengruppen über- oder unterrepräsentiert sind und somit die Ausgewogenheit des Angebots gefährdet wird.

Die Einzelheiten der geschäftlichen Abläufe zwischen Aussteller und Veranstalter sind in den AGB festgelegt.

2. Die Aussteller können sowohl gewerblich als auch nicht gewerblich sein. Über ihren Status müssen die Aussteller die Veranstalter wahrheitsgemäß informieren. Betreiber von Neuwarengeschäften müssen entweder im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein oder ein feststehendes Gewerbe bei ihrem jeweils zuständigen Gewerbeamt angemeldet haben (eine entsprechende Bescheinigung sollte der Aussteller/die Ausstellerin vorweisen können). Grundsätzlich ist jede/-r Aussteller/-in für die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen zum Feilbieten und/oder Verkauf irgendwelcher Waren selbst verantwortlich.

3. Die Ausstellerfläche umfasst die Messehalle des Schützenhofs, den Hansesaal und den Ferrarisaal sowie das zwischenliegende Foyer, zusätzlich der Fahrensaal, welcher nur für Vorträge benutzt wird. Aufbau in der Messehalle ist Freitag, 17.11.2017 von 12.00-20.00 Uhr. Die Aussteller, welche im Fahrensaal oder im Foyer ausstellen, bauen am Samstag (18.11.2017) ab 7.00 Uhr auf (ggf. früher, nach Absprache mit dem Veranstalter). Die Zufahrtswege für die Feuerwehr müssen frei gehalten werden, die Ladezone vor der Halle darf deshalb nur zum Be- oder Entladen befahren werden. Zum Aufbau soll die Zufahrt über den Fürstenweg und dann die Wilhelm-Kaufmann-Allee benutzt werden. Geparkt wird auf dem großen Parkplatz am Fürstenweg/Wilhelm-Kaufmann-Allee und auf dem Parkplatz an der Nordstraße.

4. Jeder Teilnehmer an dieser Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass es zu keiner Gefährdung, Störung oder sonstigen Belästigungen von anderen Teilnehmern oder Besuchern kommt. Bei Nichteinhalten hat der Veranstalter die Möglichkeit, Maßnahmen gegen diese Personen einzuleiten.

4.a) Insbesondere Anbieter von Waren, welche unter das Waffenrecht fallen (z.B. Hieb- und Stichwaffen, Messer von Klingenlängen über 12 cm, vgl. Waffengesetz §42a) sind verpflichtet, diese Waren gegen unkontrollierten Zugriff von Besucherseite her zu schützen. Der Verkäufer muss den Kunden bei Interesse an diesen Waren darüber informieren, dass diese unter das Waffenrecht fallen. Beim Verkauf soll dieser Gegenstand in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.

5. Es dürfen keine Tonträger allgemeinen Inhalts betrieben werden.

6. Der Verkauf von Pornographie ist untersagt.

7. Es darf nur der vom Veranstalter zugewiesene Platz eingenommen werden, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

8. Es dürfen keine Waren angeboten werden, welche strafbaren Inhalts sind (z.B. NS-Symbole etc.); s. hierzu auch § 86 a StGB.
9. Den Anweisungen der Veranstalter und deren autorisierten Helfer ist Folge zu leisten.
10. Die Messe ist am Samstag, den 18.11.2017 von 10.00-18.00 Uhr, Sonntag 19.11.2017 von 10.00-17.00 Uhr für Kunden und Verkauf geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 5,00 €, ermäßigt (Schüler/Studenten) 3,-€. Für Kinder unter 10 Jahren ist der Eintritt frei. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Zum Testen von Bögen wird ein Schießstand eingerichtet sein (ca. 10 m Distanz). Der Veranstalter beauftragt eine autorisierte Person mit der dortigen Aufsicht, deren Anweisung ist Folge zu leisten. Es gelten die Regeln des Deutschen Schützenbunds (DSB). Sicherheit hat oberste Priorität.
12. Aussteller haben ihren Platz am Verkaufsstand an den Verkaufstagen bis 09.30 Uhr einzunehmen. Nach Beendigung der Messe müssen sie ihren Stand so verlassen wie vorgefunden (z.B. keine Kleberückstände an den Wänden hinterlassen etc.). Erst nach Beendigung der Messe am Sonntag um 17 Uhr dürfen Aussteller ihre Stände abbauen.
13. In den Räumlichkeiten des Schützenhofs herrscht Rauchverbot. Die Raucher gehen durch das Foyer nach draußen. Die Notausgänge dürfen nicht für Raucherpausen genutzt werden.
14. Bei Verstößen gegen die Marktordnung dürfen die Veranstalter Maßnahmen bis hin zum Marktverweis durchführen, ohne Anspruch auf Ersatzansprüche oder Rückzahlungen.
15. Gerichtsstandort für alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten ist Paderborn.